

Kasselerische Zeitung /

Von

# Policey, Commercien,

und andern dem PUBLICO dienlichen Sachen,

Mit

Thro Königl. Maj. in Schweden 2c. 2c. und Landgraffen zu Hessen  
Allergnädigsten PRIVILEGIO und Befehl.

Nro.



L.

Montags, den 10. Decembr. 1736.

1. Landes-Ordnung.

1.) Nachdem von denen in verschiedenen angränghenden Landen einquartirten fremden Troupes hin und wieder Hessische Untertanen in auswärtige Kriegs-Dienste

Obb

Gejoh